

**Deutschland-Schrobenhausen: Bauarbeiten**

**OJ S 7/2023 10/01/2023**

**Regelmäßige nichtverbindliche Bekanntmachung – Sektoren**

**Bauleistung**

**Bauftrag**

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

---

**Abschnitt I: Auftraggeber**

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Schrobenhausen KU

Postanschrift: Carl-Poellath-Straße 19

Ort: Schrobenhausen

NUTS-Code: DE21I Neuburg-Schrobenhausen

Postleitzahl: 86529

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Dr. Sebastian Brandmayr, Technischer Vorstand

E-Mail: [info@stadtwerke-sob.de](mailto:info@stadtwerke-sob.de)

Telefon: +49 825289410

Fax: +49 8252894129

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <https://www.stadtwerke-sob.de/Home.html>

**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av1c8318-eu>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av1c8318-eu>

**I.6. Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: Trinkwasser, Entwässerung, Immobilien, Energie

---

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1. Umfang der Beschaffung**

**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Baumeisterarbeiten - Neubau Wasserwerk Nord Los 1

Referenznummer der Bekanntmachung: 244006AL01

**II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

45000000 Bauarbeiten

**II.1.3. Art des Auftrags**

Bauftrag

**II.1.4. Kurze Beschreibung**

Baumeisterarbeiten, Erdarbeiten, Entwässerungsarbeiten, Stahlbetonarbeiten, Dacharbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Malerarbeiten, Metallbauarbeiten / Dach, freistehende Edelstahltanks als Wasserkammern, Außenanlagen

#### **II.1.5. Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 3 853 250,00 EUR

#### **II.1.6. Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

45232154 Bau von Hochbehältern für Trinkwasser, 65111000 Trinkwasserversorgung

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE21I Neuburg-Schrobenhausen

Hauptort der Ausführung: Neuburger Straße 36

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Derzeit betreiben die Stadtwerke Schrobenhausen nördlich des Stadtgebietes die Aufbereitung Nord, den Hochbehälter Nord und die Druckerhöhungsanlage Nord. Die Anlagen sind aktuell in jeweils einem eigenen Gebäude untergebracht. Im Rahmen des Neubaus des Wasserwerks Nord werden Aufbereitung, Hochbehälter und Pumpwerk in einem Gebäude zusammengefasst. Die beiden Wasserkammern mit einem Speichervolumen von jeweils 750 m<sup>3</sup> werden als freistehende, in sich abgeschlossene Edelstahltanks ausgeführt. Darüber hinaus werden im Gebäude eine Aufbereitungsanlage für Eisen und Mangan, bestehend aus mehreren Kesseln und ein Pumpwerk mit Druckkesseln untergebracht. Das Gebäude wird in Massivbauweise aus Stahlbeton erstellt. Das Dach wird mit einer Stahlkonstruktion ausgeführt.

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Qualifikation des vorgesehen Personals / Gewichtung: 50 v. 500 Punkten

Preis - Gewichtung: 450 v. 500 Punkten

#### **II.2.6. Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 3 853 250,00 EUR

#### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 18/09/2023 Ende: 10/04/2026

#### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

---

### **III.1. Teilnahmebedingungen**

#### **III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Vorlage einer Eigenerklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen.

#### **III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Eigenerklärung über den Umsatz (netto) im Tätigkeitsbereich des Auftrags in den letzten drei Jahren (2020, 2021, 2022)
2. Eigenerklärung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung

#### **III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Eigenerklärung zur Anzahl der durchschnittlich in den letzten drei Geschäftsjahren (2020, 2021, 2022) fest angestellten Mitarbeiter inkl. Führungskräfte
2. Eigenerklärung zur Anzahl des in den letzten drei Geschäftsjahren (2020, 2021, 2022) fest angestellten technischen Leitungspersonals (Meister, staatlich geprüfter Techniker oder Hochschulabschluss)
3. Eigenerklärung über eine Eignungslleihe gemäß § 47 SektVO
  - im Falle der Eignungslleihe hat der Bewerber nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel/Kapazitäten des anderen Unternehmens im Auftragsfall tatsächlich zur Verfügung stehen werden;
  - diesen Nachweis hat er durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung des jeweiligen Unternehmens oder auf andere Weise zu erbringen. Soll der Nachweis im Form einer Verpflichtungserklärung erbracht werden, hat der Bewerber das als Teil der Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellte Formular „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ zu verwenden und den Bewerbungsunterlagen entsprechend beizufügen.
  - der AG überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen (§ 47 Abs. 2 S. 1 SektVO). Der AG schreibt vor, dass der Bewerber ein Unternehmen, das das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen, innerhalb angemessener Frist ersetzen muss (§ 47 Abs. 2 S. 2 SektVO)
  - ein Bewerber kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Diese Unternehmen müssen daher als Unterauftragnehmer angegeben und eingesetzt werden (§ 47 Abs. 1 S. 3 SektVO).
  - nimmt ein Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so hat der Bewerber dem AG auf Anforderung eine Erklärung vorzulegen, wonach eine gemeinsame Haftung des Bewerbers und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungslleihe besteht (§ 47 Abs. 3 SektVO).
4. Eigenerklärung über die beabsichtigte Vergabe von Unteraufträgen gemäß § 34 SektVO
5. Angabe von sechs Referenzen des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft über in den letzten sechs Jahren (01.01.2017 bis zum Ablauf der Teilnahmeantragsfrist) erbrachte Leistungen, die mit den zu vergebenden Dienstleistungen vergleichbar sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewerber nicht zwingend sechs Referenzen

angeben muss. In diesem Fall werden nur die angegebenen Referenzen gewertet. Sofern vom Bewerber im Rahmen der Bewerbung mehr als fünf Referenzen angegeben werden, werden zugunsten des Bewerbers die fünf Referenzen gewertet, die den Wertungskriterien für die Wertung der Referenzen am besten entsprechen.

Die Referenzen werden anhand folgender Kriterien bewertet:

- Durchführung einer Neubau-, Umbau-, Sanierungs- oder Erweiterungsmaßnahme, die in den letzten sechs (6) Jahren (ab 2017) abgeschlossen wurden; (Mindestkriterium);
- mit einem Auftragswert von mind. EUR 500.000 (netto); (Mindestkriterium);
- im Bereich Wasserversorgung, lebensmittelverarbeitender Betrieb oder vergleichbar; (Mindestkriterium);
- beinhaltet einen freistehenden Edelstahltank als Wasserkammer, (Zusatzkriterium);
- für einen öffentlichen Auftraggeber (Zusatzkriterium).

## **Abschnitt IV: Verfahren**

---

### **IV.1. Beschreibung**

#### **IV.1.1. Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

#### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

#### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

### **IV.2. Verwaltungsangaben**

#### **IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang von Anträgen auf Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung Schlusstermin für den Eingang von Interessenbekundungen**

Tag: 10/02/2023 Ortszeit: 13:00

#### **IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können**

Deutsch

#### **IV.2.5. Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren**

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

Diese Bekanntmachung ist eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung nach § 36 Abs. 4 SektVO. Der Auftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne gesonderte Auftragsbekanntmachung vergeben. Unternehmen sind aufgefordert, innerhalb der unter IV. 2.2 angegebenen Frist ihr Interesse mitzuteilen (Interessensbekundung). Für die Interessensbekundung ist das zur Verfügung gestellte Formular zur Interessensbekundung zu verwenden. Dieses Formular ist über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform an den AG zu übermitteln.

### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

#### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Ort: München

Postleitzahl: 80534

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de)

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet-Adresse: [https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber\\_uns/zentralezustaendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html)

#### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 (3) GWB: Der Antrag ist unzulässig, soweit - 1. - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - 2. - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - 3. - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - 4. - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

05/01/2023